eingereicht am 11.1.19

Kommunale Volksinitiative

Sicher zu Fuss und per Velo durch Wetzikon („Fuss- und Veloweg-Initiative")

Die unterzeichneten Wetziker Stimmberechtigten stellen hiermit, gestützt auf Art. 8 der Gemeindeordnung von Wetzikon in Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

1. **Für die Planung und den Bau eines Fuss- und Velowegnetzes sowie die Verbesserung der Fuss- und Veloinfrastruktur in der Stadt Wetzikon wird ein Rahmenkredit von acht Millionen Franken bewilligt. Dabei setzt die Stadt die kurz – und mittelfristig (2019-2026) geplanten Massnahmen der bereits und aktuell erfassten Schwachstellen des Fuss- und Velonetzes baulich bis 2028 um.**
2. **Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Einzelprojekte entscheidet der Stadtrat.**
3. **Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat im Rahmen des Geschäftsberichts jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung der Zielerreichung und des Rahmenkredits sowie der getroffenen Massnahmen.**

Begründung: Die Bevölkerung von Wetzikon wächst weiter. Das dadurch entstehende Verkehrswachstum soll auch durch einen höheren Anteil von Fuss- und Veloverkehr bewältigt werden. Es ist erwiesen, dass ein sicheres und einladend gestaltetes Routennetz am meisten dazu beiträgt, dass das Velo oder die eigenen Füsse als Verkehrsmittel gewählt werden. Dabei ist vor allem für Kinder und Jugendliche beziehungsweise deren Eltern, sowie für ältere Personen die Sicherheit das wichtigste Kriterium. Aber nicht nur sie profitieren von verbesserten Bedingungen für FussgängerInnen und Velofahrende, sondern auch alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner von sauberer Luft und weniger Lärm, sowie das Gewerbe von mehr Laufkundschaft. Das zu-Fuss-gehen und das Velo sind deshalb gesunde und effiziente Fortbewegungsmittel.

Kanton: Zürich	PLZ: 8620	Politische Gemeinde: Wetzikon			
	Name und Vorname (eigenhändig, Blockschrift)	**Geburts-datum** (T/ M/ J)	**Wohnadresse** (Strasse und Hausnummer)	**Eigenhändige Unterschrift**	**Kontrolle** (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Im amtlichen Publikationsorgan am xx.0x.2019 veröffentlicht. Ablauf der Sammelfrist: xx.0x.2019

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Das **Initiativkomitee**, bestehend aus den nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:
Christine Walter, Strandbadstr. 44, 8620 Wetzikon; **Esther Kündig,** Hofstr. 95, 8620 Wetzikon; **Martin Wunderli,** Dorfstr. 38, 8620 Wetzikon; **Benjamin Walder**, Strandbadstr. 44, 8620 Wetzikon; **Peter Phillips**, Bertschikerstr. 17b, 8620 Wetzikon

---

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ___ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in Wetzikon ausüben.

Ort: Wetzikon Eigenhändige Unterschrift: _____ Amtsstempel:

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Bitte den Original-Unterschriftenbogen (keine Kopie oder Scan) vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden, bis spätestens am xx 2019, an: Christine Walter, Strandbadstr. 44, 8620 Wetzikon

Zusätzliche Bogen: von *www.gruene-wetzikon.ch* herunterladen oder bei *info@gruene-wetzikon.ch* bestellen.